



Stellungnahme zum Entwurf der Novellierung des SGB VIII

– zum geplanten neoliberalen Paradigmenwechsel der Kinder- und Jugendhilfe

Bezug: Arbeitsfassung/Diskussionsgrundlage zur Vorbereitung eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen /Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch **23.8.2016**

Schlechte Nachrichten für alle,

die ihre Kraft und Motivation darauf richten (möchten), im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, Lebensverbesserungen und menschenwürdige Bedingungen für sozial benachteiligte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene durchzusetzen.

Wenn der geplante Gesetzesentwurf des SGB VIII in der vorliegenden Form verabschiedet werden sollte, sieht es schlecht aus für die Betroffenen und für MitarbeiterInnen, die nicht einfach irgendeinen Auftragsjob machen, sondern Menschen unterstützen wollen.

Der vorliegende Entwurf stellt eine systematische Verdrängung sozialpädagogischer Handlungs- und Denkansätze aus der Kinder- und Jugendhilfe dar.

Viele der geplanten Veränderungen werden in der Jugendhilfe bereits praktiziert und wurden in den letzten Jahren von Politik und Verwaltung massiv forciert - bis hin zu illegalen Verfahrensweisen und Entscheidungen. Heute zeigt sich, dass sich der politische Wille in diesen fatalen Praxisentwicklungen längst formiert hat und nun mit der Novellierung offensichtlich legalisiert werden soll.

Die geplanten Veränderungen ergeben eine radikale und höchst problematische Umorientierung:

Folgende problematischen Veränderungen sind für 2017 bzw. 2022 geplant:

- 1. Verschärfung und Verhärtung neoliberaler Vorstellungen und Vorgehensweisen in der Kinder- und Jugendhilfe.**

- Konsequente Abwendung von der „Hilfe“ hin zur „Leistung“
 - Einseitige Macht- und Steuerungsgewalt der öffentlichen Jugendhilfe
- 2. Aushebelung der ambulanten Individualhilfen**
 - Konsequente Abwendung von der „Hilfe“ hin zur „Leistung“
 - Leistungen nach § 27 sollen durch niedrigschwellige Angebote ersetzt werden
 - 3. Problematische Veränderungen für junge Volljährige**
 - Erschwerung für Neueinsteiger nach dem 18. Lebensjahr
 - Reduzierung der Zielsetzung auf Verselbständigung
 - 4. Zusammenlegung der Hilfen zur Erziehung mit Leistungen für alle behinderten Kinder und Jugendlichen – eine Karikatur der Inklusion**
 - Zusammenlegung der zwei Leistungssysteme ist problematisch
 - Die Pläne lassen eine unzureichende Berücksichtigung der finanziellen Folgen der „Großen Lösung“ befürchten.
 - 5. Der Rechtsanspruch liegt ausschließlich bei den Minderjährigen**
 - Das Gesetz gibt den Grundgedanken des KJHG auf, dass die beste Hilfe zur Entwicklung eine Hilfe sei, die bei den Eltern ankommt
 - Die Mitwirkung ist als zentrale Aufgabe aus der Leistungsplanung verschwunden
 - 6. Marginalisierung der Bedeutung der Familienerziehung**
 - Bedeutung der Familie und der Elternschaft für die Entwicklung wird negiert.
 - Reduktion der erforderlichen Unterstützung für die Entwicklung Minderjähriger auf „Förderung“
 - 7. kindzentrierte Leistungen vor familienzentrierten Leistungen**
 - Zurückdrängen familienzentrierter Arbeit
 - „Sozialpädagogische Begleitung nach § 30c als „Verschnitt“ von Erziehungsbeistandschaft und sozialpädagogischer Familienhilfe
 - 8. Abschaffung des sozialpädagogischen Denkens durch die Verallgemeinerung von Vorgehensweisen aus der Behindertenarbeit**
 - „Begleiten“ zielt nicht mehr auf Veränderung
 - Entfernung der sozialpädagogischen Alltagsorientierung aus dem Leistungsangebot

Verändert haben sich nicht nur die Struktur, die Terminologie und die Sicht auf zentrale Positionen wie die Rolle der Eltern, den Rechtsanspruch auf ambulante Individualhilfen u.Ä. Geändert haben sich ganz wesentlich auch der Geist der und die Haltung in der Jugendhilfe.

Von dem, was Kinder- und Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und auch noch nach dem geltenden SGB VIII war und ist, bleibt nach einer möglichen Umsetzung dieses Entwurfs nicht mehr viel übrig.

Unser Fazit:

Aus fachlicher und ethischer Sicht ist dieser Gesetzesentwurf (wie er uns in der Fassung vom 23.8.2016 vorliegt) in seiner Gänze abzulehnen.

SCHREIBT PROTESTBRIEFE! UNTERSCHREIBT DIE PETITION „KEIN AUSVERKAUF DER KINDER- UND JUGENDHILFE“, NUTZT TWITTER UND FACEBOOK...